

Nummer 13

Donnerstag, 30. März 2017

64. Jahrgang

Spende der Kreissparkasse Tübingen für eine neue Kleinkinder-Spielanlage für den Vogelsangkindergarten

Die Kreissparkasse Tübingen hat der Gemeinde Ende 2016 freundlicherweise eine Spende in Höhe von 5.000 € zukommen lassen. Die Spende wurde in diesem Jahr dazu verwendet, eine neue Kleinkinder-Spielanlage für den Vogelsangkindergarten anzuschaffen. Die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat und insbesondere die Kinder des Vogelsangkindergartens bedanken sich ganz herzlich bei der Kreissparkasse Tübingen für die großzügige Spende.



Herzlichen Dank an den Filialleiter der Kreissparkasse Udo Rieker von der Kindergartenleiterin Alexandra Morr, Bürgermeister Thomas Engesser und Kindern des Vogelsangkindergartens (v. l. n. r.) für die großzügige Spende.

Bitte Sonn- und Feiertagsschutz beachten!

Besonders geschützte Feiertage im Frühjahr

An den Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen sind öffentlich bemerkbare Arbeiten verboten, soweit in gesetzlichen Vorschriften nichts anderes bestimmt ist.

In den kommenden Wochen werden verschiedene Feiertage begangen, die nach dem Gesetz über die Sonn- und Feiertage besonders geschützt sind und an denen bestimmte Veranstaltungen verboten sind.

Karfreitag, 14.04.2017

Dieser Freitag gehört neben dem Totengedenktag zu den sogenannten ersten Feiertagen.

Es sind daher während des ganzen Tages verboten:

- öffentliche Veranstaltungen in den Räumen mit Schankbetrieben, die über den Schank- und Speisebetrieb hinausgehen,
- sonstige öffentliche Veranstaltungen, soweit sie nicht der Würdigung des Feiertages oder einem höheren Interesse der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen,
- öffentliche Tanz- und Sportveranstaltungen,
- Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen.

Daneben können auch an diesem Tag auf Antrag der Ortspolizeibehörde von der Kreisbehörde bestimmte Veranstaltungen verboten werden.

Karsamstag, 15.04.2017

Tanz- und Sportveranstaltungen sind während des ganzen Tages untersagt. Auch an diesem Tag können bestimmte andere Veranstaltungen von der Kreispolizeibehörde untersagt werden.

Ostersonntag, 16.04.2017

Öffentliche Tanz- und Sportveranstaltungen sind bis 11:00 Uhr verboten.

Ostermontag, 17.04.2017

Öffentliche Tanzunterhaltungen sind von 3:00 bis 11:00 Uhr verboten.

Himmelfahrt, 25.05.2017

Öffentliche Tanzunterhaltungen sind von 3:00 bis 11:00 Uhr verboten.

Pfingstsonntag, 04.06.2017

Öffentliche Tanz- und Sportveranstaltungen sind bis 11:00 Uhr verboten.

Pfingstmontag, 05.06.2017

Öffentliche Tanzunterhaltungen sind von 3:00 bis 11:00 Uhr verboten.

Fronleichnam, 15.06.2017

Öffentliche Tanz- und Sportveranstaltungen sind bis 11:00 Uhr verboten.

Öffentlich bemerkbare Arbeiten sind an allen Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen verboten

An allen Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen sind öffentlich bemerkbare Arbeiten, die geeignet sind, die Ruhe des Tages zu beeinträchtigen, grundsätzlich verboten. Bestimmte unaufschiebbare Arbeiten sind erlaubt, Gottesdienste dürfen dabei jedoch nicht gestört werden.

Herzlichen Glückwunsch

Herr **Lothar Rudischhauser**, vollendet am 01.04.2017 sein 90. Lebensjahr.

Frau **Rita Gyuk**, vollendet am 01.04.2017 ihr 76. Lebensjahr.

Herr **Detlef Mengel**, vollendet am 01.04.2017 sein 71. Lebensjahr.

Herr **Manfred Fries**, vollendet am 04.04.2017 sein 77. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Bericht aus der Verbandsversammlung des Zweckverbands Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch

Am Mittwoch, den 22.03.2017 fand bereits die dritte Verbandsversammlung des Zweckverbands Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch in diesem Jahr statt. Zu Beginn erläuterte Geschäftsführer Hans-Peter Fauser den **Jahresabschluss des Zweckverbands für das Wirtschaftsjahr 2016**. Erfreulicherweise schloss die Jahresrechnung mit einem Gewinn in Höhe von 120.250,56 € ab. Das Jahresergebnis ist somit nochmals um rund 60.000 € besser ausgefallen als im Jahr 2015. Der Geschäftsführer führte aus, dass mit dem erzielten Jahresergebnis die aufgelaufenen Verlustvorträge in Höhe von ca. 111.000 € vollständig abgedeckt werden konnten und der Restbetrag als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen wird. Ausschlaggebend für das hervorragende Jahresergebnis waren höhere Umsatzerlöse, die durch einige Großprojekte und eine Produktivitätssteigerung in Gestalt von höheren Produktivstunden erzielt werden konnten. Nach einer kurzen Aussprache beschlossen die Mitglieder der Verbandsversammlung den Jahresabschluss 2016 wie von der Verwaltung vorgeschlagen ohne Gegenstimme. Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses erfolgt an anderer Stelle im Amtsblatt.

Zum Thema **Bauhofneubau** berichtete der Vorsitzende über den aktuellen Sachstand. Er teilte mit, dass die Ausschreibung derzeit läuft und dass die Angebotsfrist für die Firmen zur Abgabe eines Angebots um zwei Wochen verlängert wurde, da die Bearbeitung der Ausschreibung offensichtlich mehr Zeit erfordert als ursprünglich angenommen. Der Submissionstermin für die Abgabe der Angebote wurde auf 04. April 2017 festgesetzt. Über die Vergabe der Arbeiten soll in der nächsten Sitzung am 17.05.2017 entschieden werden. Der sich daraus ergebende weitere Zeitplan wurde den Mitgliedern der Verbandsversammlung zur Kenntnis gegeben. Danach beriet das Gremium noch über verschiedene Möglichkeiten bei der Finanzierung des Bauhofneubaus. Im Anschluss daran gab Bauhofleiter Steffen Bosch seinen **Bericht zum aktuellen Geschehen auf dem Bauhof** ab. Er teilte mit, dass der Winterdienst seit 15. März nun auch offiziell beendet ist und dass es sich bewährt hat, die Räumfahrzeuge grundsätzlich mit zwei Personen zu besetzen.

Er berichtete weiterhin über die vom Bauhof durchgeführten Maßnahmen in der Grünpflege, vor allem über die Vielzahl an Bäumen, die geschnitten werden mussten. Weiterhin wurden neben den ständig zu verrichtenden Arbeiten noch Maßnahmen bei der Bachunterhaltung sowie das Reinigen und Ausputzen von Gräben in den Vordergrund gestellt. Im Anschluss an seinen Bericht zum aktuellen Tagesgeschehen gab Herr Bosch noch einen Überblick über die generellen Aufgaben des Bauhofs und über die in den vergangenen neun Jahren vom Bauhof ausgeführten Arbeiten. Die Mitglieder des Gremiums konnten sich einmal mehr von der Vielfalt der vom Bauhof erledigten Aufgaben überzeugen, die weit über die klassischen Aufgaben wie Rasen mähen, Müllbeseitigung, etc. hinausgehen. Am Bericht von Herrn Bosch wurde anschaulich sehr deutlich, welche Vorteile der interkommunale Zweckverband den beiden Verbandsgemeinden bringt. Der Bauhof ist deutlich breiter aufgestellt als es ein jeweils einzelner Bauhof sein könnte. Dies wird insbesondere bei der Qualifikation der Mitarbeiter und bei den vorhandenen Maschinen deutlich, die ein einzelner Bauhof in dieser Form und Größe so nicht zur Verfügung hätte. Bürgermeister Engesser und Bürgermeister Lutz sowie die Mitglieder der Verbandsversammlung bedankten sich bei Herrn Bosch für den anschaulichen Vortrag und beim gesamten Bauhofteam für die geleistete effiziente und kostengünstige Arbeit für die Infrastruktur in den beiden Verbandsgemeinden.

Gemeinderatssitzung

Einladung zu der am Dienstag, 04.04.2017, 19:00 Uhr, im Rathaus, Sitzungssaal, stattfindenden Sitzung des Gemeinderates

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Informationen zum Zweckverband Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch
 - Aufgaben und Leistungsvermögen
 - Allgemeine Informationen über den Neubau des Betriebsgebäudes
4. Entwicklung der Gemeindefinanzen im 1. Quartal 2017
5. Bauantrag für die Erstellung von zwei Doppelhaushälften mit Garagen im UG auf dem Grundstück Flurstück Nr. 2953/1, Tübinger Straße
6. Mitteilungen der Verwaltung
7. Anfragen durch die Gemeinderäte

Thomas Engesser
Bürgermeister

Erläuterungen zur Tagesordnung

TOP 3

Bauhofleiter Steffen Bosch wird darüber informieren, welche Aufgaben der Bauhof erfüllt bzw. erfüllen kann. Außerdem wird die Verwaltung aktuelle Informationen über den geplanten Neubau des Betriebsgebäudes geben.

TOP 4

Die Kämmerei informiert darüber, wie sich die Gemeindefinanzen im 1. Quartal 2017 entwickelt haben.

Öffentliche Bekanntmachung
Feststellung des Jahresabschlusses des Zweckverbands Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch für das Wirtschaftsjahr 2016

Der Jahresabschluss des Zweckverbands Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch für das Wirtschaftsjahr 2016 wurde von der Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 22.03.2017 gem. § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) in Verbindung mit § 12 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) mit folgenden Abschlusszahlen festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Bilanzsumme	1.685.298,37 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	1.358.509,32 €
- das Umlaufvermögen	326.789,05 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	998.541,29 €
- die Rückstellungen	37.378,00 €
- die Verbindlichkeiten	648.885,08 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	494,00 €
Jahresgewinn	120.250,56 €
Summe der Erträge	1.654.041,92 €
Summe der Aufwendungen	1.533.791,36 €

2. Behandlung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn in Höhe von ist	120.250,56 €
a) zur Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden	111.709,27 €
b) in die Rücklagen einzustellen	0,00 €
c) an die Verbandsmitglieder abzuführen	0,00 €
d) auf neue Rechnung vorzutragen	8.541,29 €

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel
0,00 €

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen gem. § 16 Abs. 4 EigBG in der Zeit vom 31. März 2017 bis 10. April 2017, je einschließlich, beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, Zimmer 1.2, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Thomas Engesser
Verbandsvorsitzender

Krämermarkt in Weil im Schönbuch

Am Donnerstag, den 06.04.2017 ist es wieder soweit, der Krämermarkt in Weil im Schönbuch findet statt.

Über 60 Händler bieten an diesem Tag auf dem Marktplatz in Weil im Schönbuch Kleidung, Spielzeug, Schmuck, Haushaltsartikel und noch vieles mehr. Die Marktstände sind ab 8:30 Uhr geöffnet.

Die Gemeinde Weil im Schönbuch lädt zum Marktbesuch ein.

Die Agentur für Klimaschutz informiert
Vieles spricht für Wärmedämmung

Irreführenden Behauptungen zum Thema Wärmedämmung stehen zahlreiche Fakten gegenüber. Ein behagliches Raumklima, bis zu 80 Prozent weniger Heizenergie und ein aufgewertetes Gebäude sprechen unter anderem dafür. Zudem gibt es beachtliche Fördergelder. Als Alternative zum preiswerten Dämmstoff Polystyrol steht eine große Auswahl an Materialien für die Dämmung von Fassade, Dach, oberster Geschossdecke oder Keller zur Verfügung, darunter auch viele Naturdämmstoffe. Gerade bei Polystyrol werden die häufig genannten Risiken gerne überhöht. Einzelne Themen wie die fachgerechte Entsorgung sind inzwischen gesetzlich geregelt. Wer energetisch sanieren will, sollte eine ganzheitliche Beratung von einem Energieberater durchführen lassen. Er betrachtet alle relevanten Elemente und zeigt die Einsparmöglichkeiten auf. Fragen Sie Ihre unabhängige *Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH*. *Kontaktdaten: 07071/56796-0 oder info@agentur-fuer-klimaschutz.de*

Die Obst- und Gartenbauberatungsstelle des Landkreises informiert
Buchsbaumzünsler wieder aktiv

Bereits jetzt ist der Buchsbaumzünsler an warmen Tagen wieder am Fressen. Die kleinen Raupen kommen aus ihren Gespinsten im Laub, wo sie überwintert haben. Gut erkennbar sind die Raupen am schwarzen Kopf und grünen Körper mit zwei dunklen Seitenstreifen. Ein Hinweis auf die versteckt lebenden Larven sind Gespinste und frische grüne Kotkrümel, die unterhalb der Fraßstellen liegen. Nach mehreren Larvenstadien verursachen die ausgewachsenen Raupen der ersten Schädlingsgeneration im Mai gravierende Fraßschäden.

Also Augen auf: Kontrollieren Sie Ihre Buchsbäume ab jetzt wöchentlich auf die kleinen Räumchen, vor allem auch im inneren und unteren Bereich der Pflanzen. Bei geringem Befall können diese abgesammelt werden. Bei starkem Befall und großen Beständen lassen sich die Raupen mit dem biologischen Wirkstoff „*Bacillus thuringiensis*“ bekämpfen. Die Sporen dieses Bakteriums bewirken ausschließlich bei Schmetterlingsraupen einen Fraßstopp und das Absterben der Tiere. Bei allen anderen Organismen (Nützlinge, Haustiere) ist das Mittel als unbedenklich eingestuft. Hierzu sollte der Buchsbaum mit dem angesetzten Mittel gut benetzt werden, d.h. auch ins Innere der Pflanzen spritzen. Optimal ist der Einsatz dieser biologischen Bekämpfungsmaßnahme auf die noch kleinen Raupen, wenn einige Tage mit warmen Temperaturen vorhergesagt werden. Es sollte zwei Tage nicht regnen, damit der Wirkstoff nicht abgewaschen wird.

Auch für die Bekämpfung der nächsten Generation im Juni/Juli gibt es eine Auswahl an Wirkstoffen. Das Pflanzenschutzmittel „*Bacillus thuringiensis*“ darf nur einmal pro Jahr ausgebracht werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Obst- und Gartenbauberatungsstelle unter www.kreis-tuebingen.de

Veranstaltungen im April

02.04.	Schwäb. Albverein	Familienwanderung	
04.04.	Gemeinde	Gemeinderatssitzung	Rathaus, Sitzungssaal
07.04.	Ev. u. Kath. Kirchengemeinde	Lichterabend Taizé	Ev. Johanneskirche
08.04.	Musikkapelle	Altpapiersammlung	
09.04.	Gemeinde	Saisonöffnung Schönbuchmuseum	Schönbuchmuseum
17.04.	Ev. u. Kath. Kirchengemeinde	Ökumen. Emmausgang mit anssl. gemeinsamen Frühstück	
25.04.	Gemeinde	Gemeinderatssitzung	Rathaus, Sitzungssaal
28.04.	s'Dettahäuser Fleckatheater	Premiere - Theateraufführung	Festhalle
29.04.	Freie Narren	Theateraufführung	Festhalle
29.04.	Schwäb. Albverein	Tageswanderung	
30.04.	Feuerwehr	Maibaumaufstellung	Dorfplatz
30.04.	Kath. Kirchengemeinde	Erstkommunion	Kath.Bruder-Klaus-Kirche

Auszug aus dem Veranstaltungskalender der Dettenhäuser Vereine, Kirchen und Gruppierungen

4

Regionalverband Neckar-Alb

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Teilregionalplans zur regionalen Windkraftplanung

Bis zum 31.05.2017 besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Stellung zum Entwurf des Teilregionalplans Windkraft für die Region Neckar-Alb zu nehmen. Der Entwurf für den Teilregionalplan Windkraft, seine Begründung und der Umweltbericht liegen bis einschließlich 31.05.2017 zur kostenlosen Einsicht bei folgenden Stellen während der Sprechzeiten aus:

Regionalverband Neckar-Alb, Löwensteinplatz 1,
72116 Mössingen, Sprechzeiten:

Mo. – Do. 8.30 Uhr – 12.00 Uhr
und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 Uhr – 12.00 Uhr;

Landratsamt Reutlingen, Schulstr. 26, 72764 Reutlingen,
Kreisbauamt, Vorraum zum Besprechungsraum, Zimmer 3.10,
Sprechzeiten:

Mo., Di. u. Do. 8.00 Uhr – 11.30 Uhr
Do. 14.00 Uhr – 17.30 Uhr
Fr. 8.00 Uhr – 12.45 Uhr;

Landratsamt Tübingen, Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen,
Abt. Landwirtschaft, Baurecht u. Naturschutz, Zimmer A3 31,
Sprechzeiten:

Mo. – Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
und Do. 13.00 Uhr – 16.00 Uhr;

Landratsamt Zollernalbkreis, Hirschbergstr. 29,
72336 Balingen, Bauamt, Zimmer 339, Sprechzeiten:

Mo. – Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Do. 14.30 Uhr – 17.30 Uhr.

Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums auch im Internet unter www.rvna.de eingesehen und abgerufen werden. Zu dem Planentwurf, seiner Begründung und dem Umweltbericht kann sich jedermann gegenüber dem Regionalverband Neckar-Alb schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch unter info@rvna.de äußern.

Anmerkung der Gemeinde

Belange der Gemeinde Dettenhausen werden durch die regionale Windkraftplanung nicht tangiert. Auf der Gemarkung der Gemeinde und in der unmittelbarer Umgebung sind wegen zu geringer Windhöflichkeiten keine Flächen für Windkraftanlagen geplant.

Fundsachen

in der Sporthalle

Herrenturnschuhe, türkis
Turnbeutel mit Trinkflasche und Vesperbox
2 Trinkflaschen
1 Anorak, türkis, Größe 146
3 Paar Fingerhandschuhe
2 Schals
3 Mützen
1 Sporthose, Puma, schwarz, kurz, Größe 140
1 Sporthose, Puma, schwarz, lang, Größe 128
1 schwarze Leggings, Größe 140
1 Sporthemd, adidas, rot, Größe 176
1 Top, Schwarz, Größe S
1 Rollkragenpulli, dunkelblau
3 Kinder-T-Shirts
1 Paar Kinderstiefel, braun, Größe 33
1 Kinder-Regenschirm
1 Stockschirm, schwarz

Das Polizeipräsidium informiert

Die Polizei Baden-Württemberg sucht Nachwuchs



Kein Tag ist wie der andere, jeder Fall ist neu. Langeweile? Fehlanzeige! Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz bei der Polizei sind sehr gut

Die Zahl der Ausbildungsplätze für junge Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bleibt weiterhin auf hohem Niveau. Auch für den Einstellungsjahrgang 2018 stellt die Polizei im Land 950 Ausbildungs- und 450 Studienplätze zur Verfügung.

Viele junge Menschen können sich deshalb berechtigte Hoffnungen auf eine Berufskarriere bei der Polizei Baden-Württemberg machen.

Nach der Bewerbung und dem erfolgreich abgelegten Auswahltest beginnen alle Polizeikarrieren bei den Ausbildungsinstituten in Biberach, Lahr oder Bruchsal.

Zwei verschiedene Ausbildungsgänge hat die Polizei „im Angebot“.

- **Jeweils am 1. März und am 1. September** beginnt die 30-monatige Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst, die sich in theoretische und praktische Anteile gliedert und mit der Laufbahnprüfung endet. Fundierter Unterricht in modernen Lehrsälen, Einsatztraining, Sport und ein Praktikum bei einem Polizeirevier bereiten die angehenden Polizeimeisterinnen und -meister unter anderem auf den Berufsalltag vor.
- **Am 1. Juli** tritt der Nachwuchs des gehobenen Polizeivollzugsdienstes in jedem Jahr sein Studium an: Die 45-monatige Ausbildung endet mit der Ernennung zur Polizeikommissarin/ zum Polizeikommissar. Neun Monate Vorausbildung in Biberach, Lahr oder Bruchsal und das unmittelbar anschließende Bachelor-Studium an der Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen berechtigen für diese Laufbahn. Praxismodule bei verschiedenen Polizeidienststellen, Behörden oder auch Firmen vervollständigen die anspruchsvolle Ausbildung und vermitteln den Absolventen das nötige Rüstzeug für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit.

Nach den „Lehr- und Studienjahren“ arbeiten die frischgebackenen Polizistinnen und Polizisten zunächst in den Einsatzeinheiten des Polizeipräsidiums Einsatz, bei einer Dienststelle der zwölf regionalen Polizeipräsidien, beim Polizeipräsidium Technik, Logistik, Service, der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg oder beim Landeskriminalamt.

Schulabgängerinnen und Schulabgänger, aber auch junge Erwachsene mit abgeschlossener Berufsausbildung, die gerne im Team arbeiten, charakterfest und stressresistent sind, gerne Verantwortung übernehmen und für die körperliche Fitness kein Fremdwort ist, werden im Polizeiberuf ihre ganz persönliche Herausforderung finden, denn er ist so abwechslungsreich wie das Leben selbst. Der Umgang mit Menschen, die Anwendung moderner Technik und nicht zuletzt die Sicherheit eines spannenden Arbeitsplatzes – all diese Merkmale sprechen für eine Bewerbung bei der Polizei Baden-Württemberg.

Die Polizei Baden-Württemberg steht für Weltoffenheit, Toleranz und kulturelle Vielfalt. Deshalb wirbt die Polizei

auch gezielt um junge Menschen mit Migrationshintergrund. Auch mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist unter bestimmten Voraussetzungen eine Einstellung als Polizistin oder Polizist möglich.

Neugierig geworden?

Dann verlieren Sie keine Zeit: Bewerbungsschluss ist

- für den mittleren Polizeivollzugsdienst zum Einstellungstermin 1. März 2018 nämlich schon am 15. Mai 2017, zum Einstellungstermin 1. September 2018 am 15. November 2017, für den gehobenen Polizeivollzugsdienst am 30. September 2017.

Alle Informationen zum Bewerbungs-, Auswahl- und Einstellungsverfahren, sowie zur Ausbildung finden Sie rund um die Uhr unter www.polizei-der-beruf.de.

Darüber hinaus ist der für den Landkreis Tübingen zuständige Einstellungsberater des Polizeipräsidiums Reutlingen, Lambert Maute, 72072 Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 30, Tel. 07071/972-5380, Ihr kompetenter Ansprechpartner vor Ort für alle Auskünfte zum Polizeiberuf.

Geschwindigkeitsmessungen in Dettenhausen



Vom Landratsamt Tübingen werden regelmäßig Geschwindigkeitsmessungen in den Tempo-30-Zonen und an der L 1208 vorgenommen.

Die Messergebnisse vom Februar 2017 sind nachfolgend aufgeführt.

Messpunkt	Zone	gemessene Höchstgeschwindigkeit	gemessene Fahrzeuge	Anzeigen Verwarnungen	anteilig in %
16.02.2017 Tübinger Straße 06:45 – 10:15 Uhr	50	71	1189	11	0,92
16.02.2017 Karlstraße 08:55 – 10:20 Uhr	30	38	47	-	-
16.02.2017 Weiler Straße 11:00 – 13:00 Uhr	50	58	187	-	-
07.12.2016 Bahnhofstraße 08:30 – 10:30 Uhr	30	39	62	1	1,61
22.02.2017 Karlstraße 12:15 – 14:00	30	38	48	-	-
22.02.2017 Bahnhofstraße 14:30 – 15:45	30	38	81	-	-
22.02.2017 Schönbuchstraße 16:15 – 18:30	30	40	97	1	1,03
27.02.2017 Tübinger Straße 06:45 – 08:30	50	67	918	12	1,30
27.02.2017 Bahnhofstraße 08:55 – 10:30	30	42	60	4	6,66
27.02.2017 Torstraße 11:00 – 13:00	50	58	89	-	-

MEHR INITIATIVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne	Problemstoffsammelstelle
Dienstag, 04.04.2017	Freitag, 31.03.2017
Mittwoch, 19.04.2017	15:00 – 17:00 Uhr

Restmüll	Häckselgut-Lagerplatz
Mittwoch, 12.04.2017	Montag - Samstag
	8:00 – 20:00 Uhr

Gelber Sack	Altpapier
Freitag, 07.04.2017	Samstag, 08.04.2017
Freitag, 21.04.2017	

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis.tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

6

Die Unfallkasse Baden-Württemberg informiert

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz von häuslichen Pflegepersonen

Das Thema häusliche Pflege wird in unserer Gesellschaft immer wichtiger, denn Pflegebedürftigkeit kann jeden betreffen.

Vielfach werden die Pflegebedürftigen von Personen aus dem Familien- oder Freundeskreis gepflegt, wodurch der Aufenthalt in einem Pflegeheim oder einer ambulanten Einrichtung hinausgezögert werden kann und die Pflegebedürftigen länger in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können. Häusliche Pflegepersonen stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW).

Durch das 2. Pflegestärkungsgesetz haben sich umfangreiche Änderungen beim Unfallversicherungsschutz ergeben.

Personen, die eine pflegebedürftige Person mit mind. Pflegegrad zwei, wenigstens zehn Stunden wöchentlich, verteilt auf regelmäßig mindestens zwei Tage in der Woche, in häuslicher Umgebung nichterwerbsmäßig pflegen, sind bei der UKBW gesetzlich unfallversichert.

Versichert sind pflegerische Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- Mobilität
- kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- Selbstversorgung
- Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
- Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte
- Haushaltsführung und die Teilnahme an Pflegekursen sowie auf den damit zusammenhängenden Wegen.

Versichert sind Personen- nicht aber Sachschäden.

Ereignet sich ein Unfall, steht die UKBW als starker Partner unter dem Motto: „Alles aus einer Hand“ an der Seite der Pflegepersonen. Der Versicherungsschutz ist beitragsfrei und wird über die Gemeinden finanziert. Nach Eintritt eines Unfalls sollte eine Unfallanzeige (www.ukbw.de „Informationen und Service“) ausgefüllt an die UKBW übersendet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie unter der Rubrik „Versicherte & Leistungen“ à „häusliche Pflegepersonen“ weitere Informationen.

Ansprechpartner für Rückfragen:
UKBW-Service Center: 0711-9321 oder 0721-6098-0

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



Zum 47. Mal rief der Internationale Jugendwettbewerb „jugend creativ“ Kinder und Jugendliche dazu auf, sich kreativ und künstlerisch mit dem Thema „Freundschaft ist bunt“ auseinanderzusetzen. Mit rund einer Million Einsendungen pro Jahr gilt dieser Wettbewerb als einer der größten Jugendwettbewerbe der Welt. Allein in Deutschland nahmen rund 600 Genossenschaftsbanken am Wettbewerb teil.

Freunde sind wichtig – das verkündete Aristoteles bereits schon vor mehr als 2300 Jahren. Sie sind ein unersetzlicher Teil unseres Lebens und für viele Menschen so etwas wie eine zweite Familie. So vielfältig wie wir Menschen sind, so facettenreich sind auch unsere Freundschaften – sie überwinden Grenzen, geben Mut, Kraft und immer neue Impulse.

Wie jedes Jahr nahm die ganze Schönbuchschule wieder an diesem Wettbewerb teil. Alle Klassen beschäftigten sich künstlerisch mit dem Motto: Freundschaft ist bunt. Zudem nahmen die Schüler an einem Quizz am Wettbewerb teil.

Ein Team der Volksbank hatte die schwere Aufgabe, die Gewinner auszuwählen. Zum einen wurden aus den vielen eingereichten Bildern die besten ausgewählt. Zum anderen wurde aus den richtigen Quizeinsendungen Sieger per Los ermittelt.

Am 17. März war es so weit. Die Sieger wurden zur Preisverleihung in die Volksbank eingeladen. Man konnte die Spannung buchstäblich in der Luft spüren, als Herr Bachmann und Herr Teltschik die Sieger und Ihre Familienmitglieder begrüßten. Die Aufregung war den Kindern anzusehen.

Die Sieger erhielten eine Urkunde und tolle Preise. Zudem erhielt jede Klasse 20 € für die Klassenkasse. Herzlichen Dank an die Volksbank für die Sach- und Geldpreise. Ein strahlendes Lachen stand den Kindern ins Gesicht geschrieben. Zudem stand für alle ein kleines Büffet zur Stärkung zur Verfügung.

Natürlich wurden die Siegerbilder auch präsentiert. Leider durften die Kinder ihre Bilder nicht mit nach Hause nehmen. Die Siegerbilder nehmen an der nächsten, landesweiten Wettbewerbsrunde teil.

Georg Sawerthal
Konrektor

Oskar-Schwenk-Schule Grund-, Werkreal- und Realschule Waldenbuch



Anmeldung für die Klassen 5 der Realschule

Die Anmeldungen finden landesweit am **4. und 5. April 2017** statt.

Das Sekretariat nimmt diese an beiden Tagen jeweils von **8.00 – 12.00 Uhr** und von **14.00 – 16.00 Uhr** gerne entgegen. Bringen Sie bitte die Blätter 4 und 5 der Grundschulempfehlung mit und ggf. ein Passbild für das VVS-Fahrkarten-Abonnement.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen

Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen.

Für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Büro Echterdingen, Kanalstraße 17, 70771 L.-Echterdingen, Tel. 0711 99076-0, Telefax 07033 3209 458, echterdingen@nussbaum-medien.de

Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblattrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.

Bezugspreis: halbjährlich € 13,45. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0.

Internet: www.wdspressevertrieb.de

E-Mail: abonntenen@wdspressevertrieb.de

Notdienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16 - 23 Uhr, Vorfeiertag 19 - 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8 - 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen 07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €.

Freitag, 31.03.2017

Internationale Apotheke
Sindelfingen, Böblinger Straße 1
Tel. 07031 815787
Uhland-Apotheke
Waldenbuch, Gartenstraße 1
Tel. 07157 3837

Samstag, 01.04.2017

Paracelsus-Apotheke
Böblingen, Berliner Straße 28
Tel. 07031 227333

Sonntag, 02.04.2017

Pinguin-Apotheke
Sindelfingen (Maichingen), Berliner Straße 24
Tel. 07031 765222
Brunnen-Apotheke
Steinenbronn, Stuttgarter Straße 14
Tel. 07157 22674

Montag, 03.04.2017

Bürgerhaus-Apotheke
Sindelfingen (Maichingen), Sindelfinger Straße 31
Tel. 07031 381113
Apotheke Neues Zentrum
Waldenbuch, Liebenaustraße 36
Tel. 07157 4455

Dienstag, 04.04.2017


Apotheke Hulb
Böblingen (Hulb), Otto-Lilienthal-Straße 24
Tel. 07031 469317

Mittwoch, 05.04.2017

Apotheke im Forum
Sindelfingen (Hinterweil), Nikolaus-Lenau-Platz 21
Tel. 07031 383055
Flora-Apotheke
Weil im Schönbuch, Hauptstraße 102
Tel. 07157 63330

Donnerstag, 06.04.2017

Flugfeld-Apotheke
Böblingen (Flugfeld), Konrad-Zuse-Straße 14
Tel. 07031 205900



SEKUNDEN ENTSCHEIDEN

112

IM NOTFALL
Feuerwehr,
Notarzt und Rettungsdienst